

Beschlussvorlage

061/2010

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.05.2010	Werkausschuss	nicht öffentlich	beratend
30.06.2010	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

§ 10 Abs.4 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

„Für den Eigenbetrieb ist eine selbständige Sonderkasse eingerichtet“

Finanzielle Auswirkung:

☐ –Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 23.04.2010

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage 061/2010

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim ist eine Sonderkasse eingerichtet. Diese ist mit der Kreiskasse verbunden.

Die Verselbständigung der Sonderkasse ist dann möglich, wenn sich eine Trennung der Kassen sachlich, räumlich und wirtschaftlich verwirklichen lässt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass beim Eigenbetrieb das notwendige 4-Augen-Prinzip beachtet wird und eine entsprechende Dienstanweisung vorhanden ist.

Die Kasse des Eigenbetriebes wurde bisher schon faktisch wie eine selbständige Sonderkasse geführt. D. h. die Tätigkeiten einer Kasse (Buchhaltung, Mahnung und Beitreibung) werden schon jetzt in der Sonderkasse durchgeführt. Die Trennung von Buchführung, die Erteilung der Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Anordnung von Zahlungen und Kontoverfügungen und des Mahnwesens wird aufgrund der vorhandenen Personalausstattung im Abfallwirtschaftsbetrieb gewährleistet und damit das 4-Augen-Prinzip beachtet.

Zur weiteren Optimierung der Verwaltungsabläufe sollte die verbundene Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes künftig als selbständige Sonderkasse geführt werden. Dafür ist eine Änderung des § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung notwendig.